

Protokoll

der öffentlichen Sitzung (Nr. 30/15-19) des Beirates Neustadt

am Donnerstag, den 14.12.2017,

in der Mensa der Oberschule Leibnizplatz, Schulstraße 24, 28199 Bremen

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Anwesend:

Gunnar Christiansen
Torsten Dähn
Jürgen Hauschild
Ulrike Heuer
Irmtraud Konrad

Anke Maurer
Wolfgang Meyer
Stefanie Möller
Ingo Mose
Janne Müller

Rainer Müller
Jens Oppermann
Johannes Osterkamp
Cornelia Rohbeck
Wolfgang Schnecking

Fehlend: Vanessa Baumann-Werschky (e), Michal Fuchs

Weiter anwesend: Vertreter_innen der Presse und interessierte Bürger_innen

Vorsitz: Annemarie Czichon

Protokoll: Simon Ott-Oghide (beide Ortsamt Neustadt/Woltmershausen)

TOP 1 – Genehmigung der Tagesordnung

Es wird darum gebeten, die Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.11.17 zu vertagen.

Der Vertreter der Piraten beantragt, die Tagesordnung um eine Befassung des Antrags der Linken und Piraten zum „21. Kind“ in Kindertageseinrichtungen aus der Fachausschusssitzung (FA) Soziales und Bildung am 30.11.17 zu erweitern.

Die beantragte Ergänzung wird bei 4 Ja-, mit 10 Gegenstimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Beschluss: Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt. (11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen)

TOP 2 – Aktuelle Stadtteilangelegenheiten einschließlich

• Bürger_innenanträge, Fragen und Wünsche

Ein Bürger befürchtet, dass mit dem Betreiberwechsel bei der Abfuhr der Gelben Säcke in Bremen ab dem kommenden Jahr insbesondere älteren Menschen der Zugang zu Gelben Säcken erschwert wird. Er bittet den Beirat darum, sich für möglichst barrierefreie Verteilungswege einzusetzen.

Er weist außerdem darauf hin, dass kürzlich aufgesetztes Parken in der Nähe von Bauminseln in der Friedrich-Wilhelm-Straße die Anfahrt eines Rettungswagens behindert hätte.

Eine Bürgerin kritisiert den kürzlich erfolgten Rückschnitt von Platanen an der Deichstrecke.

Eine Anwohnerin aus dem Kirchweg bittet um Informationen zur Verursachung von Feinstaub durch verkehrsberuhigende Bodenwellen. Der Sprecher des Fachausschuss Bau und Verkehr erklärt sich dazu bereit, ihr diese zukommen zu lassen.

Außerdem bittet sie um Überlassung der Antworten von SUBV und ASV auf den Beiratsbeschluss zur Verkehrsberuhigung im Hohentorsquartier, sowie um die Einschätzung der Polizei zum Thema Grünpfeile.

Die Vorsitzende sagt zu, die gewünschten Informationen soweit vorliegend zur Verfügung zu stellen.

• Bericht der Beiratssprecher

Der Beiratssprecher bedankt sich bei Bürgerinnen und Bürgern für die rege Beteiligung an den Sitzungen, sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ortsamtes für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2017 und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest.

• Berichte des Amtes:

Im Nachgang zur Beiratssitzung am 22.11.17 hat der Eigentümer veranlasst, dass die Werbung auf dem Mondelez Turm mittlerweile ab 23.30 Uhr abgeschaltet wird.

Zum Wunsch des Beirats, in den neugestalteten Grünanlagen am Neustadtsbahnhof die gefälltten Pappeln durch unterschiedlicher Baumarten zu ersetzen, hat UBB mitgeteilt, dass bereits bei der Gestaltung der Anlage insgesamt auf möglichst große Artenvielfalt geachtet worden sei.

UBB bittet um Entschuldigung für einen versehentlichen Rückschnitt von Haselnusssträuchern an der Deichschartbrücke und weist zugleich auf den schnellen Neuaustrieb bei Haseln hin.

In den drei Neustädter Übergangwohnheimen für Geflüchtete können aufgrund der insgesamt niedrigeren Zugangszahlen zum 01.01.18 weiter Plätze reduziert¹ werden: In der Grünenstraße werden künftig 100, am Niedersachsendamm 150 und an der Otto-Lilienthal-Straße 100 Plätze zur Verfügung stehen.

TOP 3 – Stellungnahme des Beirates zur geplanten Änderung des Ortsbeirätegesetzes

Dem Beirat liegt die als Anlage 1 beigefügte Synopse der Senatskanzlei (Stand 30.08.17) vor. Zu den dort vorgeschlagenen Änderungen nimmt der Beirat wie nachfolgend aufgeführt Stellung:

Paragraph BeirOG (Beiräte- ortsgesetz)	vorgeschlagene Formulierung: (beantragte Änderungen kursiv, <u>beschlossene unterstrichen</u>)	Abstimmungsergebnis (jeweils Ja:Nein:Enthaltung)
§ 3 <i>Ergänzung</i>	„Wahlberechtigt sind alle Deutschen sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die im Beiratsbereich gemäß § 1 des Bremischen Wahlgesetzes an der Wahl zur Bürgerschaft teilnehmen können, <u>sowie Bürgerinnen und Bürger, die 5 Jahre in Bremen gemeldet sind.</u> “	15:0:0
§ 5 Abs. 5 <i>Änderung</i>	„Der Beirat wirkt gemeinsam mit dem Ortsamt darauf hin, dass seine Maßnahmen, Planungen, Stellungnahmen und Beschlüsse sowohl geschlechtergerecht und im Hinblick auf die Auswirkungen transparent sind als auch die Herstellung von Barrierefreiheit <u>gewährleisten.</u> “	15:0:0
§ 6 Abs. 3 <i>Ergänzung</i>	„Der Beirat fördert und unterstützt das kommunalpolitische Engagement von Jugendlichen im Beiratsbereich. Der Beirat kann einen Jugendbeirat gründen <u>und unterstützen</u> , dem Jugendliche aus dem Beiratsbereich angehören. Über die Einzelheiten der Einsetzung und der Aufgaben entscheidet der Beirat durch Beschluss. Die Geschäftsführung obliegt dem Ortsamt. Sie kann vom Beirat an einen Dritten übertragen werden. Die Geschäftsordnung des Beirates kann den Mitgliedern des Jugendbeirates das Rede- und Antragsrecht für die Sitzungen des Beirates gewähren.“	12:0:3
§ 7 Abs. 1 <i>Änderung</i>	„Jede Partei und Wählervereinigung die im Beirat vertreten ist, kann zu Sachthemen mit Bezug auf den Beiratsbereich 1. über das Ortsamt Anfragen an die zuständigen Stellen richten oder 2. Vertreterinnen oder Vertreter der zuständigen Stellen oder Sachverständige in einer Beiratssitzung anhören. Die Anfragen sind unverändert und unmittelbar weiterzuleiten. Die zuständigen Stellen sind zur Auskunft verpflichtet. Im Falle der Nummer 1 ist die Auskunft innerhalb eines Monats zu erteilen; die Frist kann im Einvernehmen mit dem Beirat verlängert werden. Im Falle der Nummer 2 sind die zuständigen Stellen verpflichtet, in Absprache mit dem Beirat oder Ortsamt, eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Sitzung des Beirates zu entsenden.“	6:8:1 (abgelehnt)
§ 7 Abs. 3 <i>Komplett streichen</i>		15:0:0
§ 7 Abs. 4 <i>Änderung + Bitte</i>	„Der Beirat wird auf Antrag <u>einer Partei oder Wählervereinigung</u> Einsicht in die beim Ortsamt befindlichen Akten nehmen.“	13:0:0

¹ https://www.soziales.bremen.de/das_ressort/deputationen/detail.php?gsid=bremen69.c.71381.de&asl=bremen69.c.17498.de

<i>um Erläuterung</i>	<i>Das Recht kann jedes Mitglied des Beirates wahrnehmen.</i> Bei Meinungsverschiedenheiten über das Recht auf Akteneinsicht entscheidet die Aufsichtsbehörde.“ <i>Der Beirat bittet um Präzisierung des Begriffs „Akteneinsicht“.</i>	
§ 7 Abs. 5 <i>Streichung des markierten Teils in Satz 3</i>	„Der Beirat kann durch Beschluss rechtliche Beratung über seine Aufgaben und Rechte durch den Senator für Justiz und Verfassung in Anspruch nehmen. Die Beratungsanfrage wird vom Ortsamt über die Aufsichtsbehörde dem Senator für Justiz und Verfassung schriftlich übermittelt; beim Ortsamt vorhandene Unterlagen über den Sachverhalt, auf den sich die Beratungsanfrage bezieht, sind beizufügen. Der Senator für Justiz und Verfassung ist zur Auskunft verpflichtet, sofern es sich um eine konkrete Fragestellung handelt und die Beantwortung für die Ausübung der Beteiligungs-, Entscheidungs- und Zustimmungrechte des Beirates erforderlich ist. Die Antwort wird vom Senator für Justiz und Verfassung über die Aufsichtsbehörde dem Ortsamt schriftlich übermittelt. Mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner gesetzlichen Mitglieder kann der Beirat beschließen, dass eine solche Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt erfolgen soll, soweit er gleichzeitig aus den ihm zugewiesenen Globalmitteln eine Kostendeckung darstellt und beschließt.“	13:0:0
§ 9 Abs. 1 <i>Änderung</i>	Antrag der Linken und Piraten (s. Anlage 2): <i>Überführung der Beteiligungsrechte aus § 9 Abs. 1 in § 10</i>	5:6:3 (abgelehnt)
§ 9 Abs. 1 Nr. 9 <i>Keine Streichung</i>	„9. Maßnahmen zur Grundstücksentsorgung und -entwässerung“	13:0:0
§ 10 Abs. 3 <i>geltende Fassung beibehalten</i>	„Der Beirat entscheidet über die Verwendung von stadtteilbezogenen Mitteln in den Einzelplänen der Ressorts gemäß § 32 Absatz 4 nach Maßgabe des Haushaltsplanes (Stadtteilbudgets).“	14:0:0
§ 11 Abs. 1 <i>geltende Fassung beibehalten</i>	„Stimmt im Falle des § 9 Absatz 1 eine zuständige Stelle der Stellungnahme des Beirates nicht zu oder wird im Falle des § 10 Absatz 2 kein Einvernehmen erzielt, so wird auf Verlangen des Beirates der Beratungsgegenstand innerhalb eines Monats auf die Tagesordnung der nächsten Beiratssitzung gesetzt, um das Einvernehmen herzustellen. Wird das Einvernehmen nicht hergestellt, legt die zuständige Stelle vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung die Angelegenheit mit vollständigem Beschluss des Beirates der zuständigen Deputation vor. Diese berät und beschließt innerhalb von zwei Monaten über die Angelegenheit, wenn der Beirat dies bei seiner Beschlussfassung beantragt.“	14:0:0
§ 13 Abs. 3 <i>Ergänzung</i>	„Die erste Sitzung muss innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Wahlperiode des vorhergehenden Beirates <u>außerhalb der Schulferien</u> stattfinden.“	14:0:0
§ 14 Abs. 2 <i>Streichung Satz 2</i>	„Der Beirat ist berechtigt, die öffentlichen Sitzungen zu unterbrechen und nicht öffentlich fortzusetzen oder eine nicht öffentliche Sitzung anzuberaumen, wenn es ein Beiratsmitglied oder die Ortsamtsleitung beantragt. <i>Über diesen Antrag entscheidet der Beirat unter Ausschluss der Öffentlichkeit.</i> “	4:7:2 (abgelehnt)
§ 14 Abs. 5 <i>Streichung nach Satz 2</i>	Antrag der Linken und Piraten (s. Anlage 2): „Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Gleiches gilt für vom Beirat selbst veranlasste Ton- und	4:8:2 (abgelehnt)

<p>Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen. Alle Aufnahmen sind vor Aufnahmebeginn anzukündigen. Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen sind dann nicht zulässig, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder eines Beirats entsprechend beschließt. Dieser Beschluss kann für eine Reihe von Sitzungen oder bis auf Widerruf gefasst werden.</p>
--

Die Stellungnahme zu den nachfolgenden §§ 15ff. wird vertagt. (einstimmig)

TOP 4 – Übertragung der Restmittel aus dem Stadtteilbudget Verkehr 2016/17 in den kommenden Haushalt

Beschluss:

Der Beirat Neustadt beantragt die Übertragung seiner aus dem Haushalt 2016/17 noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Stadtteilbudget Verkehr in den Haushalt 2018/19.

(14 Ja-Stimmen)

TOP 5 – Genehmigung der Protokolle vom 16.11. und 22.11.2017 (Nr. 28 + 29/15-19)

Das Protokoll der Sitzung vom 16.11.17 (Nr. 28) wird vertagt.

Beschluss:

Der vorliegende Protokollentwurf für die Sitzung am 22.11.17 wird ohne Änderungen genehmigt. (13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 6 – Verschiedenes

Ingo Mose
Beiratssprecher

Annemarie Czichon
Sitzungsleitung

Simon Ott-Oghide
Protokollführung